

# Heineken International

## ÖFFENTLICHES PFLICHTANGEBOT

gemäß § 22 Übernahmegesetz 1998 ("ÜbG")

der

Heineken International B.V.

an die **Aktionäre** und die **Inhaber der Genussscheine**  
der **BBAG Österreichische Brau-Beteiligungs-Aktiengesellschaft**

- Angebot:** Kauf von sämtlichen Aktien und Genussscheinen der BBAG Österreichische Brau-Beteiligungs-Aktiengesellschaft
- Angebotspreis:** EUR 124 je Aktie (ISIN AT0000910997) cum Dividende  
EUR 124 je Genussschein (ISIN AT0000744875) cum Gewinnanteil
- Bedingungen, Rücktrittsvorbehalte:** keine
- Angebotsfrist:** 19. November 2003 bis 16. Jänner 2004, das sind 36 Börsentage
- Annahme- u. Zahlstelle:** Bank Austria Creditanstalt AG, A-1010 Wien, Am Hof 2, A-1030 Wien, Vordere Zollamtsstraße 13, FN 150714 p  
Handelsgericht Wien

## 1. Gründe für das Angebot

### 1.1 Ausgangslage

#### Bieterin:

Bieterin ist die Heineken International B.V. mit dem Sitz in Amsterdam und der Geschäftsanschrift Tweede Weteringplantsoen 21, NL-1017 ZD Amsterdam, eingetragen unter No. 33103545 im Handelsregister von Amsterdam (im Folgenden "**Bieterin**").

Die Bieterin ist eine unmittelbare 100%ige Tochtergesellschaft der Heineken N.V. mit dem Sitz in Amsterdam und der Geschäftsanschrift Tweede Weteringplantsoen 21, NL-1017 ZD Amsterdam, börsennotiert an der Euronext Amsterdam (im Folgenden "**Heineken**"). Heineken, die Bieterin und die anderen Konzerngesellschaften Heinekens - mit Ausnahme der Getränke-Beteiligungs-AG (Firma mit Beschluss der Hauptversammlung vom 5. November 2003 geändert in "Brau Union AG") mit dem Sitz in Linz und der Geschäftsanschrift Poschacherstraße 35, 4020 Linz, eingetragen zu FN 230191 t im Firmenbuch des Landesgerichts Linz (im Folgenden "**GeBAG**") und ihrer Beteiligungsgesellschaften - werden im Folgenden als "**Heineken Konzern**" bezeichnet.

#### Zielgesellschaft:

Zielgesellschaft ist die BBAG Österreichische Brau-Beteiligungs-Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Linz und der Geschäftsanschrift Poschacherstraße 35, 4020 Linz, eingetragen zu FN 77934 i im Firmenbuch des Landesgerichts Linz (im Folgenden "**BBAG**" oder "**Zielgesellschaft**").

Die Zielgesellschaft ist eine Tochtergesellschaft der GeBAG. GeBAG hält 6.090.162 Aktien der Zielgesellschaft entsprechend einer Beteiligung am Grundkapital der Zielgesellschaft in Höhe von insgesamt 70,49%. GeBAG und ihre Tochtergesellschaften werden im Folgenden als "**BBAG Konzern**" bezeichnet.

Das Grundkapital der Zielgesellschaft beträgt EUR 62.812.800 und ist eingeteilt in 8.640.000 auf Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Zielgesellschaft in Höhe von EUR 7,27.

Das Genusskapital der Zielgesellschaft beträgt EUR 2.289.652 und ist eingeteilt in 315.063 auf Inhaber lautende Genussscheine mit einem Nennbetrag in Höhe von je ATS 100 (EUR 7,27).

### 1.2 Gründe für das Angebot

#### 1.2.1 Wirtschaftliche Gründe für den Erwerb der Zielgesellschaft

Heineken wird durch den Erwerb der Zielgesellschaft und die Kombination der Produktions- und Vertriebsaktivitäten des Heineken Konzerns und des BBAG Konzerns in Zentral- und Osteuropa seine Marktposition in Zentral- und Osteuropa

stärken. Heineken erlangt durch die Übernahme der Zielgesellschaft und ihrer operativen Tochtergesellschaften eine führende Marktstellung in Österreich, Polen und Rumänien. Die bestehenden Vertriebsplattformen des BBAG Konzerns und des Heineken Konzerns in vielen EU-Beitrittsländern können nunmehr jeweils von beiden Partnern genutzt werden. Die Kombination des Heineken Konzerns und des BBAG Konzerns stellt somit gesamt gesehen eine optimale Basis für weiteres Wachstum dar, insbesondere aufgrund der komplementären Markenportfolios des Heineken- und des BBAG Konzerns sowie der komplementären Marktpositionen in einigen zentral- und osteuropäischen Ländern. Das Management des BBAG Konzerns war maßgeblich am Erfolg der Gruppe beteiligt und der Vorsitzende des Vorstandes und das für Finanzen zuständige Vorstandsmitglied der BBAG werden auch weiterhin gemeinsam mit Heineken für die operative und strategische Führung verantwortlich sein. Heineken wird von den Erfahrungen des Managements des BBAG Konzerns vor allen in den zentral- und osteuropäischen Ländern profitieren. Daher werden sämtliche bestehenden und neuen zentral- und osteuropäischen Aktivitäten von Heineken unter dem Dach der neuen Brau Union AG in Österreich zusammengefasst (vgl. Punkt 4.1).

### **1.2.2 Rechtliche Gründe für das öffentliche Pflichtangebot**

Die Bieterin hat aufgrund eines am 6. Juni 2003 von Herrn Dr.-Ing. Fritz Kretz als Treuhänder bestimmter Aktionäre der GeBAG angenommenen Angebotes zum Abschluss eines aufschiebend bedingten Aktienkaufvertrages (im Folgenden "**Aktienkaufvertrag**") 53.877.976 Aktien an der GeBAG (im Folgenden "**GeBAG-Aktien**"), entsprechend einem anteiligen Betrag des Grundkapitals in Höhe von insgesamt rund 79,82%, mit Wirksamkeit vom 15. Oktober 2003 erworben. Aufgrund von zwischen der Bieterin und Herrn Dr.-Ing. Fritz Kretz als Treuhänder bestimmter Aktionäre der GeBAG am 30. April 2003 abgeschlossenen Kauf- und Verkaufsoptionsvereinbarungen (im Folgenden "**Optionsvereinbarungen**") kann sich der Anteil des Heineken Konzerns an der GeBAG bis August 2004 weiter erhöhen. Auf Grundlage der Optionsvereinbarungen hat die Bieterin am 30. Oktober 2003 weitere 1.812.381 GeBAG-Aktien erworben und dadurch ihre Beteiligung an GeBAG auf 82,51% des Grundkapitals erhöht.

Da die GeBAG an der Zielgesellschaft eine Beteiligung von 70,49% hält, ermöglicht der Erwerb der GeBAG-Aktien der Bieterin mittelbar einen beherrschenden Einfluss auf die Zielgesellschaft. Die Bieterin hat somit durch den Erwerb der unmittelbaren Kontrolle über die GeBAG auch an der Zielgesellschaft in Form eines mittelbaren Kontrollerwerbs gemäß § 22 Abs 3 ÜbG eine kontrollierende Beteiligung erlangt und ist gemäß § 22 ÜbG verpflichtet, ein Angebot für alle börsennotierten Aktien und Genussscheine der Zielgesellschaft zu stellen.

## 2. **Kaufangebot**

### 2.1 **Kaufgegenstand**

#### 2.1.1 **Stammaktien**

Das Kaufangebot (im Folgenden das "**Angebot**") ist gerichtet auf den Kauf von sämtlichen an der Wiener Börse zum Amtlichen Handel zugelassenen, auf Inhaber lautenden Stückaktien an der Zielgesellschaft (BBAG Stammaktien, ISIN AT0000910997), jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Zielgesellschaft in Höhe von EUR 7,27 (im Folgenden "**BBAG-Aktien**"), die sich nicht im Eigentum der GeBAG oder von Gesellschaften des Heineken Konzerns befinden.

Ausgehend vom Wertpapierbestand der GeBAG zum 17. November 2003 richtet sich das Angebot auf 2.549.838 BBAG-Aktien. Das entspricht einem Anteil von 29,51% des gesamten Grundkapitals der Zielgesellschaft (im Folgenden "**kaufgegenständliche Aktien**").

Das Angebot gilt inklusive Dividende des Geschäftsjahres 2003. Im Fall der Annahme dieses Angebots steht die Dividende des Geschäftsjahres 2003 daher der Bieterin zu. Die Aktien sind bei der Annahme- und Zahlstelle samt Kupons Nr. 55 bis 70 einzureichen.

#### 2.1.2 **Genussscheine**

Das Angebot ist weiters gerichtet auf den Kauf von sämtlichen an der Wiener Börse zum Amtlichen Handel zugelassenen Genussscheinen an der Zielgesellschaft ("**BBAG Genussscheine**", ISIN AT0000744875), jeweils im Nominale von ATS 100 (EUR 7,27), die sich nicht im Eigentum der GeBAG oder von Gesellschaften des Heineken Konzerns befinden.

Ausgehend vom Wertpapierbestand der GeBAG zum 17. November 2003 richtet sich das Angebot auf 226.631 Genussscheine der Zielgesellschaft. Das entspricht einem Anteil von rund 71,93% des gesamten Genusskapitals der Zielgesellschaft (im Folgenden "**kaufgegenständliche Genussscheine**" und gemeinsam mit den kaufgegenständlichen Aktien die "**kaufgegenständlichen Beteiligungspapiere**"). 24.378 Genussscheine werden von BBAG selbst gehalten.

Die kaufgegenständlichen Genussscheine verbriefen das Recht auf einen Gewinnanteil in derselben prozentuellen Höhe ihres Nominalbetrags wie der auf das Grundkapital als Dividende ausgeschüttete Prozentsatz. Weiters verbriefen die kaufgegenständlichen Genussscheine nach Maßgabe der Genussscheinbedingungen ein anteilmäßiges Bezugsrecht, das Recht auf einen Anteil am Liquidationserlös und ein Informationsrecht. Die kaufgegenständlichen Genussscheine gewähren keine Gesellschafterrechte. Das Genusskapital ist auf Unternehmensdauer, unter Verzicht der Genussscheininhaber auf ordentliche und außerordentliche Kündigung, zur Verfügung gestellt. Das Genusskapital kann von der Gesellschaft jeweils zum 30. Juni eines Kalenderjahres mit 6-monatiger Frist aufgekündigt werden. In diesem Fall hat der Genussscheininhaber Anspruch auf eine Barabfindung in Höhe des

durchschnittlichen Kurswertes der Stammaktien der Zielgesellschaft, berechnet aus dem arithmetischen Mittel der Kursvorfälle (ausgenommen reine Geld- und Warenkurse) innerhalb der letzten 6 Monate vor dem Kündigungstichtag und unter Wahrung des Anspruchs des Genussscheininhabers auf die Gewinnanteile für vor dem Kündigungstichtag liegende Zeiträume.

Das Angebot gilt inklusive der Gewinnanteile für das Geschäftsjahr 2003. Im Fall der Annahme dieses Angebots stehen die Gewinnanteile des Geschäftsjahres 2003 daher der Bieterin zu.

## **2.2 Kaufpreis und Preisfindung**

### **2.2.1 Kaufgegenständliche Aktien**

#### **2.2.1.1 Angebotspreis**

Die Bieterin bietet den Inhabern der kaufgegenständlichen Aktien an, diese zu einem Preis von EUR 124 je Aktie zu kaufen (Barzahlung).

#### **2.2.1.2 Vergleich des Angebotspreises mit historischen Börsenkursen**

Der Angebotspreis liegt 34,07% über dem Tagesendkurs (EUR 92,49) vom 30. April 2003 (letzter Handelstag vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht). Bezogen auf den 1. April 2003 (20 Börsetage vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht) liegt der Angebotspreis sogar um 63,57% über dem Tagesendkurs von EUR 75,81. Der Angebotspreis liegt weiters 0,81% über dem Tagesendkurs von EUR 123 vom 14. Oktober 2003 (letzter Handelstag vor der Erlangung der kontrollierenden Beteiligung durch die Bieterin). Bezogen auf den 17. September 2003 (20 Börsetage vor Erlangung der kontrollierenden Beteiligung durch die Bieterin) liegt der Angebotspreis um 1,43% über dem Tagesendkurs von EUR 122,25.

Die Durchschnittskurse der letzten 3, 6, 12 und 24 Kalendermonate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht (2. Mai 2003) in EUR sowie der Prozentsatz, um den der Angebotspreis diese Kurse übersteigt, betragen:

	<b>3 Monate</b>	<b>6 Monate</b>	<b>12 Monate</b>	<b>24 Monate</b>
Durchschnittskurs (EUR) (ungewichtet, nur Handelstage)	78,65	72,32	64,69	55,19
Prämie	+57,66%	+71,46%	+91,68%	+124,68%
Durchschnittskurs (EUR) (gewichtet, nur Handelstage)	80,37	74,85	69,34	57,38
Prämie	+54,29%	+65,66%	+78,83%	+116,10%

Die Durchschnittskurse der letzten 3, 6, 12 und 24 Kalendermonate vor der Erlangung der (mittelbaren) kontrollierenden Beteiligung (15. Oktober 2003) in EUR sowie der Prozentsatz, um den der Angebotspreis diese Kurse übersteigt, betragen:

	<b>3 Monate</b>	<b>6 Monate</b>	<b>12 Monate</b>	<b>24 Monate</b>
Durchschnittskurs (EUR) (ungewichtet, nur Handelstage)	122,00	118,64	94,08	73,08
Prämie	+1,64%	+ 4,52%	+ 31,80%	+ 69,68%
Durchschnittskurs (EUR) (gewichtet, nur Handelstage)	122,01	116,15	92,94	74,71
Prämie	+1,63%	+ 6,76%	+ 33,42%	+ 65,98%

### 2.2.1.3 Ermittlung des Angebotspreises

Gemäß § 26 Abs 1 ÜbG muss der Preis eines Pflichtangebotes mindestens dem durchschnittlichen Börsenkurs des jeweiligen Beteiligungspapiers während der letzten sechs Monate vor Erlangung der kontrollierenden Beteiligung entsprechen und darf die höchste vom Bieter oder von einem mit ihm gemeinsam vorgehenden Rechtsträger innerhalb der letzten zwölf Monate in Geld gewährte oder vereinbarte Gegenleistung für dieses Beteiligungspapier der Zielgesellschaft um höchstens 15% unterschreiten. Ist die Angebotspflicht durch den Erwerb von Anteilsrechten an einem Rechtsträger, der an der Zielgesellschaft unmittelbar oder mittelbar eine kontrollierende Beteiligung hält, ausgelöst worden (mittelbarer Kontrollerwerb), so ist der Angebotspreis unter Berücksichtigung dieser Preisbildungsregeln und unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes angemessen festzulegen (§ 26 Abs 3 ÜbG).

Die Bieterin und die mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger haben in den letzten 12 Monaten vor Erlangung der kontrollierenden Beteiligung an der BBAG keine BBAG-Aktien erworben.

Der ungewichtete durchschnittliche Börsenkurs (nur Handelstage) der letzten sechs Monate vor Erlangung der kontrollierenden Beteiligung (15. Oktober 2003) beträgt EUR 118,64, der gewichtete durchschnittliche Börsenkurs (nur Handelstage) der letzten sechs Monate vor Erlangung der kontrollierenden Beteiligung (15. Oktober 2003) beträgt EUR 116,15 je kaufgegenständlicher Aktie. Der Angebotspreis beträgt EUR 124 je kaufgegenständlicher Aktie. Der Angebotspreis je kaufgegenständlicher Aktie liegt daher um 4,52% über dem ungewichteten und um 6,76% über dem gewichteten durchschnittlichen Börsenkurs der letzten sechs Monate vor Erlangung der kontrollierenden Beteiligung.

Die Bieterin hat mit Wirksamkeit vom 15. Oktober 2003 53.877.976 GeBAG-Aktien – das sind 79,82% aller GeBAG-Aktien – erworben und dadurch mittelbar Kontrolle über die Zielgesellschaft erlangt. Der Angebotspreis ist daher unter Berücksichtigung der Preisbildungsregeln und unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes des ÜbG angemessen festzulegen.

Aufgrund der Optionsvereinbarungen zwischen Herrn Dr.-Ing. Fritz Kretz als Treuhänder bestimmter Aktionäre der GeBAG und der Bieterin ist Herr Dr.-Ing. Fritz Kretz bis 30. Juni 2004 berechtigt, für bis zu 13.619.890 weitere treuhändig gehaltene GeBAG-Aktien - das sind bis zu 20,18% aller GeBAG-Aktien und zusammen mit den bereits von der Bieterin erworbenen 79,82% aller GeBAG-Aktien insgesamt bis zu 100% aller GeBAG-Aktien - Verkaufsoptionen auszuüben und diese weiteren treuhändig gehaltenen GeBAG-Aktien an die Bieterin zu verkaufen.

Der Verkaufspreis der GeBAG-Aktien nach Ausübung einer Verkaufsoption entspricht dem am 15. Oktober 2003 (Erlangung der kontrollierenden Beteiligung) von der Bieterin bezahlten, marktüblich valorisierten Kaufpreis der GeBAG-Aktien. Die Valorisierung wurde von der Übernahmekommission als nicht preisimplikativ im Sinne des §26 Abs 1 und 3 ÜbG zugelassen. Wird für die weiteren treuhändig gehaltenen GeBAG-Aktien keine Verkaufsoption ausgeübt, ist die Bieterin frühestens ab 1. August 2004 während eines Monats berechtigt, eine Kaufoption auf alle weiteren treuhändig von Herrn Dr.-Ing. Fritz Kretz gehaltenen GeBAG-Aktien auszuüben und diese zu einem Kaufpreis in Höhe von 75% des von der Bieterin am 15. Oktober 2003 (Erlangung der kontrollierenden Beteiligung) bezahlten Kaufpreises der GeBAG-Aktien zu erwerben. Auf Grundlage der Optionsvereinbarungen hat die Bieterin am 30. Oktober 2003 weitere 1.812.381 GeBAG-Aktien erworben und dadurch ihre Beteiligung an GeBAG auf 82,51% des Grundkapitals erhöht.

Der von der Bieterin je GeBAG-Aktie gebotene Preis wurde im Zuge eines offenen Ausschreibungsverfahrens basierend auf einer Unternehmensbewertung der BBAG-Gruppe ermittelt. Der Wert der GeBAG als reine Holdinggesellschaft resultiert ausschließlich aus dem Wert der Beteiligungen an der BBAG und der BRAU UNION Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Leoben-Göss und der Geschäftsanschrift Göss, 8700 Leoben, eingetragen zu FN 43805 w im Firmenbuch des Landesgerichts Leoben (im Folgenden "**Brau Union**") abzüglich der Netto-Finanzverbindlichkeiten der GeBAG.

Der Unternehmenswert der BBAG-Gruppe setzt sich aus dem Wert des operativen Betriebes der BBAG und der Brau Union, dem Wert des nicht-betriebsnotwendigen Immobilienbesitzes der BBAG und der Brau Union abzüglich der Netto-Finanzierungsverbindlichkeiten der BBAG-Gruppe zusammen. Die Ermittlung der Unternehmenswerte der BBAG und der Brau Union erfolgte nach der Discounted Cash-Flow Methode nach gleichen angemessenen Methoden basierend auf Bewertungen der einzelnen Geschäftsfelder der BBAG und der Brau Union. Der Wert des nicht-betriebsnotwendigen Immobilienbesitzes basiert auf zwei Gutachten unabhängiger Immobiliensachverständiger.

Der Unternehmenswert der BBAG (Mehrheitsanteil an der Brau Union, Wert des operativen Betriebes Alkoholfreie Getränke und Wert der nicht-betriebsnotwendigen Immobilien abzüglich Netto-Finanzverbindlichkeiten) und der Wert des Anteils an der Brau Union ist für die Kaufpreisfindung der GeBAG-Aktien und daher gemäß § 26 Abs 3 ÜbG für die Angemessenheit des Angebotspreises allein maßgeblich. Der Unternehmenswert der Brau Union wurde unter Berücksichtigung des gesetzlich zulässigen Abschlags gemäß § 26 Abs 1 ÜbG auf die Publikumsaktionäre und die Mehrheitsaktionäre (BBAG und GeBAG) verteilt. Der Unternehmenswert der BBAG wurde unter Berücksichtigung des gesetzlich zulässigen Abschlags gemäß § 26 Abs 1 ÜbG auf die Publikumsaktionäre und den Mehrheitsaktionär (GeBAG) verteilt. Den Publikumsaktionären wird demzufolge eine Abgeltung in gesetzlich zulässiger Höhe gewährt. Der Angebotspreis liegt somit über den in § 26 Abs 1 ÜbG vorgesehenen Preisuntergrenzen und ist angemessen im Sinne des § 26 Abs 3 ÜbG. Die Publikumsaktionäre und die mittelbar über die GeBAG als Mehrheitsaktionär

betroffenen GeBAG-Aktionäre werden daher unter Berücksichtigung des gesetzlich zulässigen Abschlags gemäß § 26 Abs 1 ÜbG gleich behandelt. Dies wurde durch Deloitte & Touche GmbH als gemäß § 9 ÜbG bestelltem Sachverständigen bestätigt.

Zeitgleich mit diesem Angebot bietet die Bieterin den Publikumsaktionären der Brau Union an, deren an der Wiener Börse zum Amtlichen Handel zugelassenen, auf Inhaber lautenden Stückaktien (ISIN AT0000925904), jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von EUR 7,27, um einen Preis von EUR 127,27 zu kaufen. Die GeBAG hält an der Brau Union Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals in Höhe von 5,4% und die BBAG hält Aktien der Brau Union mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals in Höhe von 63,4%.

## 2.2.2 Kaufgegenständliche Genussscheine

### 2.2.2.1 Angebotspreis

Die Bieterin bietet den Inhabern der kaufgegenständlichen Genussscheine an, diese zu einem Preis von EUR 124 je Genussschein zu kaufen (Barzahlung).

### 2.2.2.2 Vergleich des Angebotspreises mit historischen Börsenkursen

Der Angebotspreis liegt 38,70% über dem Tagesendkurs (EUR 89,40) vom 30. April 2003 (letzter Handelstag vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht). Bezogen auf den 1. April 2003 (20 Börsenstage vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht), liegt der Angebotspreis sogar um 77,14% über dem Tagesendkurs von EUR 70. Der Angebotspreis liegt weiters 4,20% über dem Tagesendkurs von EUR 119 vom 13. Oktober 2003 (letzter Handelstag vor der Erlangung der kontrollierenden Beteiligung durch die Bieterin). Bezogen auf den 17. September 2003 (20 Börsenstage vor Erlangung der kontrollierenden Beteiligung durch die Bieterin) liegt der Angebotspreis um 5,08% über dem Tagesendkurs von EUR 118.

Die Durchschnittskurse der letzten 3, 6, 12 und 24 Kalendermonate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht (2. Mai 2003) in EUR sowie der Prozentsatz, um den der Angebotspreis diese Kurse übersteigt, betragen:

	3 Monate	6 Monate	12 Monate	24 Monate
Durchschnittskurs (EUR) (ungewichtet, nur Handelstage)	71,42	62,64	59,19	49,44
Prämie	+73,62%	+97,96%	+109,49%	+150,81%
Durchschnittskurs (EUR) (gewichtet, nur Handelstage)	72,15	60,32	58,78	50,16
Prämie	+71,86%	+105,57%	+110,96%	+147,21%

Die Durchschnittskurse der letzten 3, 6, 12 und 24 Kalendermonate vor der Erlangung der (mittelbaren) kontrollierenden Beteiligung (15. Oktober 2003) in EUR sowie der Prozentsatz, um den der Angebotspreis diese Kurse übersteigt, betragen:



	<b>3 Monate</b>	<b>6 Monate</b>	<b>12 Monate</b>	<b>24 Monate</b>
Durchschnittskurs (EUR) (ungewichtet, nur Handelstage)	117,50	112,79	87,41	71,68
Prämie	+5,53%	+ 9,94%	+41,86%	+ 72,99%
Durchschnittskurs (EUR) (gewichtet, nur Handelstage)	117,33	110,80	78,42	67,46
Prämie	+5,68%	+ 11,91%	+ 58,12%	+ 83,81%

### 2.2.2.3 Ermittlung des Angebotspreises

Gemäß § 26 Abs 1 ÜbG muss der Preis eines Pflichtangebotes mindestens dem durchschnittlichen Börsenkurs des jeweiligen Beteiligungspapiers während der letzten sechs Monate vor Erlangung der kontrollierenden Beteiligung entsprechen und darf die höchste vom Bieter oder von einem mit ihm gemeinsam vorgehenden Rechtsträger innerhalb der letzten zwölf Monate in Geld gewährte oder vereinbarte Gegenleistung für dieses Beteiligungspapier der Zielgesellschaft um höchstens 15% unterschreiten. Ist die Angebotspflicht durch den Erwerb von Anteilsrechten an einem Rechtsträger, der an der Zielgesellschaft unmittelbar oder mittelbar eine kontrollierende Beteiligung hält, ausgelöst worden (mittelbarer Kontrollerwerb), so ist der Angebotspreis unter Berücksichtigung dieser Preisbildungsregeln und unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes angemessen festzulegen (§ 26 Abs 3 ÜbG).

Die Bieterin und die mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger haben in den letzten 12 Monaten vor Erlangung der kontrollierenden Beteiligung an BBAG keine BBAG-Aktien oder BBAG-Genussscheine erworben.

Der ungewichtete durchschnittliche Börsenkurs (nur Handelstage) der letzten sechs Monate vor Erlangung der kontrollierenden Beteiligung (15. Oktober 2003) beträgt EUR 112,79, der gewichtete durchschnittliche Börsenkurs (nur Handelstage) der letzten sechs Monate vor Erlangung der kontrollierenden Beteiligung (15. Oktober 2003) beträgt EUR 110,80 je kaufgegenständlichem Genussschein. Der Angebotspreis beträgt EUR 124 je kaufgegenständlichem Genussschein. Der Angebotspreis je kaufgegenständlichem Genussschein liegt daher um 9,94% über dem ungewichteten und um 11,91% über dem gewichteten durchschnittlichen Börsenkurs der letzten sechs Monate vor Erlangung der kontrollierenden Beteiligung.

Der für die kaufgegenständlichen Genussscheine gebotene Preis steht unter Berücksichtigung des Inhalts der verbrieften Rechte in einem angemessenen Verhältnis zur der für die Stammaktien gewährten Gegenleistung. Die kaufgegenständlichen Genussscheine verbriefen das Recht auf einen Gewinnanteil in derselben prozentuellen Höhe ihres Nominalbetrags wie der auf das Grundkapital als Dividende ausgeschüttete Prozentsatz sowie ein anteilmäßiges Bezugsrecht und das Recht auf einen Anteil am Liquidationserlös und auf Information nach Maßgabe der Genussscheinbedingungen. Die kaufgegenständlichen Genussscheine gewähren aber insbesondere keine Gesellschafterrechte. Der Angebotspreis in Höhe von EUR 124 und damit die Gleichbehandlung von Genussscheininhabern und Stammaktionären impliziert die Angemessenheit des Angebotspreises. Die Angemessenheit des Angebotspreises wurde durch Deloitte & Touche GmbH als gemäß § 9 ÜbG bestelltem Sachverständigen bestätigt.

Zur Darstellung des Erwerbs von GeBAG-Aktien durch die Bieterin und der Erlangung einer mittelbaren kontrollierenden Beteiligung durch die Bieterin und die mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger des Heineken Konzerns sowie zur Angebotspreisfindung der kaufgegenständlichen Aktien und Genussscheine wird auf die Ausführungen zu Kapitel 2.2.1.3 verwiesen.

### 2.2.3 Bewertung der Zielgesellschaft

Die Bieterin hat zur Ermittlung des Angebotspreises unter anderem Bewertungen auf der Grundlage der Discounted Cashflow-Methode und von Transaktions- und Unternehmens-Multiples vorgenommen. Bei der Anwendung der Discounted Cashflow-Methode wurden unter anderem zukünftige Umsatzerlöse, das Wettbewerbsumfeld, die allgemeine Wirtschaftslage, Deckungsbeiträge, Finanzierungskosten, Risikofaktoren sowie andere Faktoren und anwendbare Diskontierungssätze berücksichtigt. Bei der Anwendung von Transaktions- und Unternehmens-Multiples wurden durchschnittliche EBITDA-Vielfache europäischer Brau-Werte sowie durchschnittliche EBITDA-Vielfache aus vergleichbaren Unternehmensakquisitionen in der Brauindustrie ermittelt.

### 2.2.4 Finanzkennzahlen, aktuelle wirtschaftliche Entwicklung der Zielgesellschaft

In der folgenden Tabelle werden wesentliche Finanzkennzahlen über die verkaufsgegenständlichen Beteiligungspapiere und die BBAG ausgewiesen. Weitere Informationen über die Zielgesellschaft sind auf den Websites [www.bbag.com](http://www.bbag.com) und [www.wienerboerse.at](http://www.wienerboerse.at) ersichtlich.

(in EUR)	2000	2001	2002	Halbjahr 2003
Höchstkurs der Aktien	51,90	46,00	69,30	122,00
Tiefstkurs der Aktien	36,70	36,70	41,50	67,70
Höchstkurs der Genussscheine	37,00	40,00	57,00	117,00
Tiefstkurs der Genussscheine	27,40	28,00	37,10	55,99
Gewinn pro Aktie	1,76	2,12	3,27	1,47
Dividende pro Aktie	1,40	1,40	1,54	
Buchwert pro Aktie IAS	38,28	39,23	40,10	40,14
Ausschüttung pro Genussschein	1,40	1,40	1,54	

Quelle: <http://www.bbag.com>  
[www.wienerboerse.at](http://www.wienerboerse.at)

(in tausend EUR)	1 – 6/2002	1 – 6/ 2003	% Abw.
Umsatzerlöse	561.317	544.125	-3,1
Operat. Ergebnis (EBIT)	40.692	40.443	-0,6
Ergebnis nach Steuer	19.437	22.347	+15,0
Gewinnanteile fremder Gesellschafter	-8.161	-9.678	+18,6
Konzernergebnis	11.275	12.669	+12,4
Ergebnis nach Steuer je Aktie (in EUR)	1,31	1,47	+12,4

Quelle: BBAG Aktionärsbrief 2/2003

## **2.3 Bedingungen, Rücktrittsvorbehalte**

Dieses Angebot enthält keine Bedingungen und keine Rücktrittsvorbehalte.

## **2.4 Steuerrechtliche Hinweise**

Ertragsteuern und andere Steuern im Zusammenhang mit diesem Angebot werden nicht von der Bieterin übernommen.

## **2.5 Annahmefrist und Abwicklung des Angebots**

### **2.5.1 Annahmefrist**

Die Frist zur Annahme dieses Angebots (im Folgenden "**Annahmefrist**") beträgt 36 Börsenstage nach dem Tag der Veröffentlichung dieses Angebots. Dieses Angebot kann daher von 19. November 2003 bis einschließlich 16. Jänner 2004 angenommen werden. Die Inhaber von kaufgegenständlichen Aktien und Genussscheinen, die das Angebot annehmen wollen, müssen dies ihrer Depotbank oder der Annahme- und Zahlstelle (siehe Punkt 2.5.2) rechtzeitig mitteilen. Die Bieterin behält sich das Recht vor, die Annahmefrist gemäß ÜbG zu verlängern.

Aktionäre und Genussscheininhaber der Zielgesellschaft, die innerhalb der obigen Annahmefrist das Angebot nicht angenommen haben, können das Angebot innerhalb von 10 weiteren Börsentagen ab der Veröffentlichung des Ergebnisses annehmen (Verlängerung der Annahmefrist, gesetzliche Nachfrist gemäß § 19 Abs 3 ÜbG). Die Nachfrist beginnt frühestens nach dem Ende der (allenfalls verlängerten) Annahmefrist mit der Veröffentlichung des Ergebnisses des Angebots.

### **2.5.2 Annahme- und Zahlstelle**

Annahme- und Zahlstelle für die Abwicklung dieses Angebots ist Bank Austria Creditanstalt AG, A-1010 Wien, Am Hof 2, A-1030 Wien, Vordere Zollamtsstraße 13, FN 150714 p Handelsgericht Wien (im Folgenden die "**Annahme- und Zahlstelle**").

### **2.5.3 Annahme des Angebots**

Die Inhaber von kaufgegenständlichen Beteiligungspapieren, die das Angebot annehmen wollen, werden eingeladen, dies ihrer Depotbank oder der Annahme- und Zahlstelle mitzuteilen.

Soweit die Abgabe der Annahmeerklärung und die Hinterlegung der Aktien über die jeweilige Depotbank erfolgt, empfiehlt die Bieterin den Aktionären, die das Angebot annehmen wollen, sich zur Sicherstellung einer rechtzeitigen Abwicklung spätestens einen Börsenstag vor dem Ende der Annahmefrist mit ihrer Depotbank in Verbindung zu setzen.

Die Depotbanken werden ersucht, die Annahme des Angebots der Annahme- und

Zahlstelle anzuzeigen und die eingereichten Beteiligungspapiere vom Zeitpunkt des Einlangens der Mitteilung über die Annahme des Angebots gesperrt zu halten.

#### **2.5.4 Zahlung des Kaufpreises, Übereignung der Aktien und Genussscheine**

Der Kaufpreis wird den Inhabern der kaufgegenständlichen Beteiligungspapiere, die das Angebot fristgerecht angenommen haben, bis zum zehnten Börsetag nach Ende der Annahmefrist Zug um Zug gegen Übertragung und Übereignung der kaufgegenständlichen Beteiligungspapiere ausbezahlt. Die Übertragung und Übereignung der kaufgegenständlichen Beteiligungspapiere erfolgt durch Depotanweisung oder durch körperliche Übergabe der kaufgegenständlichen Beteiligungspapiere an die Annahme- und Zahlstelle.

Für Inhaber kaufgegenständlicher Beteiligungspapiere, die das Angebot erst während der gesetzlichen Nachfrist gemäß § 19 Abs 3 ÜbG annehmen, wird der Kaufpreis bis zum zehnten Börsetag nach Ende dieser gesetzlichen Verlängerung ebenfalls Zug um Zug gegen Übertragung und Übereignung der kaufgegenständlichen Beteiligungspapiere ausbezahlt.

#### **2.5.5 Abwicklungsspesen**

Die Bieterin übernimmt sämtliche mit der Abwicklung dieses Angebots in Zusammenhang stehenden üblichen Kosten und Gebühren wie Kundenprovisionen, Spesen und dergleichen. Die Depotbanken werden gebeten, sich wegen der Erstattung der Kundenprovisionen mit der Annahme- und Zahlstelle in Verbindung zu setzen.

#### **2.5.6 Garantie**

Die Inhaber der kaufgegenständlichen Beteiligungspapiere, die das Angebot angenommen haben, garantieren, dass die von der Annahmeerklärung erfassten Beteiligungspapiere in ihrem Eigentum stehen und nicht mit Rechten Dritter belastet sind.

#### **2.6 Rücktrittsrecht der Beteiligungspapierinhaber bei Konkurrenzangeboten**

Wird während der Laufzeit dieses Angebotes ein konkurrierendes öffentliches Angebot auf den Erwerb der kaufgegenständlichen Beteiligungspapiere gemacht, so sind die Inhaber der Beteiligungspapiere gemäß § 17 ÜbG berechtigt, von vorangegangenen Annahmeerklärungen zurückzutreten.

Die Rücktrittserklärung muss schriftlich über die jeweilige Depotbank oder die Annahme- und Zahlstelle erfolgen. Das Rücktrittsrecht endet für alle Beteiligungspapierinhaber vier Börsetage vor dem Ende einer etwaig verlängerten Annahmefrist gemäß § 16 Abs 2 1.ÜbV.

## **2.7 Bekanntmachungen und Veröffentlichung des Ergebnisses**

Das Ergebnis dieses Angebots wird unverzüglich nach dem Ende der Annahmefrist im Amtsblatt der Wiener Zeitung, in der Tageszeitung Die Presse sowie auf der Website der Übernahmekommission (<http://www.takeover.at>) veröffentlicht werden.

Gleiches gilt auch für alle anderen Erklärungen und Bekanntmachungen der Bieterin im Zusammenhang mit diesem Angebot.

## **2.8 Gleichbehandlung**

Der Angebotspreis ist für alle Inhaber der kaufgegenständlichen Aktien und für alle Inhaber der kaufgegenständlichen Genussscheine gleich. Weder die Bieterin noch ein mit der Bieterin gemeinsam vorgehender Rechtsträger hat innerhalb der letzten 12 Monate Aktien an der Zielgesellschaft zu einem höheren Preis pro Aktie als EUR 124 oder Genussscheine an der Zielgesellschaft zu einem höheren Preis pro Genussschein als EUR 124 erworben oder den Erwerb zu einem höheren Preis vereinbart.

Es wird den Publikumsaktionären eine Abgeltung in gesetzlich zulässiger Höhe gewährt (siehe Punkte 2.2.1.3 und 2.2.2.3). Der Angebotspreis liegt somit über den in § 26 Abs 1 ÜbG vorgesehenen Preisuntergrenzen und ist angemessen im Sinne des § 26 Abs 3 ÜbG. Die Publikumsaktionäre und die mittelbar über die GeBAG als Mehrheitsaktionär betroffenen GeBAG-Aktionäre werden daher unter Berücksichtigung des gesetzlich zulässigen Abschlags gemäß § 26 Abs 1 ÜbG gleich behandelt. Dies wurde durch Deloitte & Touche GmbH als gemäß § 9 ÜbG bestelltem Sachverständigen bestätigt.

Geben die Bieterin, ein mit ihr gemeinsam vorgehender Rechtsträger oder GeBAG bis zum Ende der gesetzlichen Nachfrist gemäß § 19 Abs 3 ÜbG eine Erklärung auf Erwerb zu besseren als den in diesem Angebot angegebenen Bedingungen ab, so gelten diese besseren Bedingungen auch für alle anderen Aktionäre und Genussscheininhaber der Zielgesellschaft, auch wenn sie dieses Angebot bereits angenommen haben.

Die Bieterin verpflichtet sich freiwillig zu einer Nachzahlung im Ausmaß der Verbesserung - das ist der EUR 124 je kaufgegenständlicher Aktie und der EUR 124 je kaufgegenständlichem Genussschein übersteigende Betrag - an jene Beteiligungspapierinhaber, die das Angebot angenommen haben, für den Fall, dass die Bieterin, ein mit ihr gemeinsam vorgehender Rechtsträger oder GeBAG

- (i) innerhalb von 9 Monaten nach Ablauf der gesetzlichen Nachfrist gemäß § 19 Abs 3 ÜbG kaufgegenständliche Beteiligungspapiere an der Zielgesellschaft freiwillig und nicht infolge einer gerichtlichen oder behördlichen Entscheidung um einen höheren Preis erwerben, oder
- (ii) innerhalb von 9 Monaten nach Ablauf der gesetzlichen Nachfrist eine kontrollierende Beteiligung an der Zielgesellschaft zu einem höheren Preis weiterveräußern oder tauschen, ausgenommen Veräußerungen an andere Gesellschaften des Heineken Konzerns und des BBAG Konzerns, oder

- (iii) innerhalb von 9 Monaten nach Ablauf der gesetzlichen Nachfrist gemäß § 19 Abs 3 ÜbG im Wege einer nicht verhältnismäßigen Spaltung oder einer Umwandlung oder sonstiger Umgründungsvorgänge kaufgegenständliche Beteiligungspapiere freiwillig und nicht infolge einer gerichtlichen oder behördlichen Entscheidung zu einem höheren Preis als dem Angebotspreis erwerben.

Der Eintritt eines Nachzahlungsfalles wird unverzüglich durch die Bieterin veröffentlicht (vgl. Punkt 2.7). Die Abwicklung der Nachzahlung wird die Bieterin auf ihre Kosten binnen 10 Börsentagen ab Veröffentlichung über die Annahme- und Zahlstelle veranlassen.

### **3. Angaben zur Bieterin und zu Heineken**

#### **3.1 Kurzdarstellung der Bieterin**

Die Bieterin ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (*Besloten Vennootschap met beperkte aansprakelijkheid*) nach niederländischem Recht. Alleingesellschafterin der Bieterin ist Heineken N.V. mit Sitz in Amsterdam. Die Bieterin ist somit eine unmittelbare 100%-ige Tochtergesellschaft von Heineken.

#### **3.2 Kurzdarstellung von Heineken und des Heineken Konzerns**

Heineken ist eine Aktiengesellschaft (*Naamloze Vennootschap*) nach niederländischem Recht mit Sitz in Amsterdam. Heineken steht an der operativen Spitze des Heineken Konzerns, der weltweit auf dem Gebiet der Produktion und des Vertriebs von Bier und anderen Getränken tätig ist. Heineken bildet das Zentrum der Brauaktivitäten des Heineken Konzerns und ist vorwiegend für die Entwicklung und Durchführung von Unternehmensstrategien verantwortlich.

Der Heineken Konzern operiert in über 170 Ländern und beschäftigt rund 60.000 Arbeitnehmer. Heineken Bier wird in über 110 Brauereien in mehr als 60 Ländern gebraut. Heinekens erfolgreiche internationale Biermarken, Heineken und Amstel, werden durch ein starkes und breitgefächertes nationales Markenportfolio unterstützt.

Die Aktien von Heineken werden an der Euronext Amsterdam gehandelt (ISIN NL 0000009157).

50,005% der Aktien Heinekens werden von der Heineken Holding N.V. mit Sitz in Amsterdam gehalten. Der Rest der Aktien Heinekens befindet sich in Streubesitz. Heineken Holding N.V. notiert ebenso an der Euronext Amsterdam (ISIN NL0000008951).

Ein wesentlicher Mehrheitserwerb des Heineken Konzerns in den letzten 12 Monaten war der Erwerb von 94,4% an der kroatischen Brauerei Karlovacka Pivovara d.d. (April 2003).

In den nachfolgenden Tabellen werden wesentliche Finanzkennzahlen betreffend die Heineken Beteiligungspapiere und den Heineken Konzern ausgewiesen. Weitere

Informationen über Heineken und den Heineken Konzern sind auf der Homepage <http://www.heinekeninternational.com> abrufbar.

in Millionen EUR	2001	2002	Abweichung (%)
Nettoumsatz (inkl. Verbrauchsteuern)	9.333	10.293	10,3
Betriebsgewinn (Mio EUR)	1.125	1.282	14,0
EBITDA (Mio EUR)	1.601	1.811	11,3
Reingewinn	1,82	2,03	11,2
EBITDA	4,08	4,62	11,3
CEPS	1,83	2,05	12,0
Dividende	0,40	0,40	-
Eigenkapital	7,04	6,49	- 7,8

Quelle: <http://www.heinekeninternational.com>

Heineken Geschäftsbericht 2002

Jahr	Jahresendkurs	Höchstkurs	Tiefstkurs	Jahresendkurs vor Aktiensplit 2001
1998	41,02	41,31	20,50	51,28
1999	38,74	46,32	33,56	48,42
2000	51,56	56,52	36,00	64,45
2001	42,59	52,60	37,38	42,59
2002	37,20	50,50	35,00	37,20

Quelle: <http://www.heinekeninternational.com>

Heineken Geschäftsbericht 2002

### 3.3 Mit der Bieterin gemeinsam vorgehende Rechtsträger

Heineken Holding N.V., Amsterdam, und Heineken N.V., Amsterdam, sind mit der Bieterin gemeinsam vorgehende Rechtsträger gemäß § 23 ÜbG.

### 3.4 Beteiligungsbesitz der Bieterin an der Zielgesellschaft

#### 3.4.1 Stammaktien

Die Bieterin und mit der Bieterin gemeinsam vorgehende Rechtsträger verfügen weder über Aktien an der Zielgesellschaft noch über bindende Zusagen von Aktionären der Zielgesellschaft hinsichtlich der Veräußerung von Aktien der Zielgesellschaft.

Die Bieterin und mit der Bieterin gemeinsam vorgehende Rechtsträger verfügten per 15. Oktober 2003 (Zeitpunkt der Erlangung der kontrollierenden Beteiligung) über 53.877.976 Aktien der GeBAG und vermittelte der Optionsvereinbarungen (vgl. Punkt 1.2.2) über bindende Zusagen zum Erwerb weiterer GeBAG-Aktien. Auf Grundlage der Optionsvereinbarungen hat die Bieterin am 30. Oktober 2003 weitere 1.812.381 GeBAG-Aktien erworben und dadurch ihre Beteiligung an GeBAG auf 82,51% des Grundkapitals erhöht.

GeBAG hält 6.090.162 Aktien der Zielgesellschaft entsprechend einer Beteiligung am Grundkapital der Zielgesellschaft in Höhe von insgesamt 70,49%. GeBAG verfügt nach eigenen Angaben darüber hinaus über keine bindenden Zusagen von

Aktionären der Zielgesellschaft hinsichtlich des Erwerbs weiterer Aktien der Zielgesellschaft.

Eigentumsverhältnisse an der Zielgesellschaft:

<b>Gesellschafter</b>	<b>Beteiligung</b>
GeBAG	70,49%
Streubesitz	29,51%
Gesamt	100%

### **3.4.2 Genussscheine**

Die Bieterin und mit der Bieterin gemeinsam vorgehende Rechtsträger verfügen weder über Genussscheine der Zielgesellschaft noch über bindende Zusagen von Inhabern der kaufgegenständlichen Genussscheine hinsichtlich der Veräußerung von Genussscheinen der Zielgesellschaft.

GeBAG hält nach eigenen Angaben 64.054 Genussscheine der Zielgesellschaft entsprechend einer Beteiligung am Genusskapital der Zielgesellschaft in Höhe von insgesamt 20,33%. GeBAG verfügt nach eigenen Angaben darüber hinaus über keine bindenden Zusagen von Inhabern von der Zielgesellschaft ausgegebener Genussscheine hinsichtlich des Erwerbs weiterer Genussscheine der Zielgesellschaft.

### **3.5 Sonstige wesentliche Rechtsbeziehungen zur Zielgesellschaft**

Heineken war bisher ein Mitbewerber des BBAG Konzerns. Es bestanden keine gesellschaftsrechtlichen Verflechtungen mit der Zielgesellschaft oder deren Aktionären. Das zwischen der Bieterin, GeBAG, der Zielgesellschaft und Herrn Dr. Ludwig Beurle am 30. April 2003 abgeschlossene Central European Brewers Agreement (im Folgenden "**CEBRA-Partnerschaftsvertrag**") führt eine weitreichende strategische Kooperation und Integration zwischen dem Heineken Konzern und dem BBAG Konzern herbei. Der CEBRA-Partnerschaftsvertrag trat mit der Erlangung der kontrollierenden Beteiligung an der Zielgesellschaft in Kraft. Die Aktionäre der GeBAG haben Herrn Dr. Ludwig Beurle beauftragt, die Interessen der GeBAG Aktionäre zu wahren und die Umsetzung des CEBRA-Partnerschaftsvertrages sicherzustellen.

Weiters hat die Bieterin mit GeBAG, der Zielgesellschaft, Herrn Dr.-Ing. Fritz Kretz als Treuhänder bestimmter Aktionäre der GeBAG und Herrn Dr. Ludwig Beurle am 30. April 2003 einen Rahmenvertrag (Framework Agreement) zur Regelung der organisatorischen Abwicklung der Übernahme und der nachfolgenden Reorganisation des BBAG Konzerns abgeschlossen.

Der wesentliche Inhalt dieser beiden Verträge ist unter Punkt 4. zusammengefasst.



### **3.6 Transparenz von Zusagen der Bieterin in Bezug auf Organe der Zielgesellschaft**

Die Bieterin, mit ihr gemeinsam vorgehende Rechtsträger oder für deren Rechnung handelnde Dritte haben verbleibenden oder ausscheidenden Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft im Zusammenhang mit diesem Übernahmefall keine über die bisherigen Bedingungen hinausgehenden vermögenswerten Vorteile gewährt, angeboten oder versprochen. Den bisherigen Vorstandsmitgliedern der Zielgesellschaft wurden neue Dienstverträge angeboten, da alle bestehenden Vorstandsverträge am 31. Dezember 2003 auslaufen. Auch diese Dienstverträge enthalten keine Zusagen zur Gewährung von vermögenswerten Vorteilen aus Anlass dieses Übernahmefalles. Am 5. November 2003 fand eine außerordentliche Hauptversammlung der Zielgesellschaft zur Neuwahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats statt. Dabei wurden Vertreter Heinekens in den Aufsichtsrat gewählt. Dr. Ludwig Beurle wurde zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. In seiner konstituierenden Sitzung bestellte der Aufsichtsrat den neuen Vorstand der Zielgesellschaft. Der Vorsitzende des Vorstands und das für Finanzen zuständige Mitglied des Vorstands der BBAG wurden in ihren Funktionen bestätigt, das für den Bereich Immobilien, Einkauf, Recht und Konzernrevision und das für den Bereich Alkoholfreie Getränke und Informatik zuständige Mitglied des Vorstands der BBAG schieden aus dem Vorstand der BBAG aus. Weiters wurden vier neue Mitglieder des Vorstands bestellt, von denen bisher eines im BBAG Konzern und drei im Heineken Konzern tätig waren.

## **4. Künftige Beteiligungs- und Unternehmenspolitik**

### **4.1 Geschäftspolitische Ziele und Absichten**

Im CEBRA-Partnerschaftsvertrag wurde eine strategische Partnerschaft zwischen Heineken und dem BBAG-Konzern vereinbart. Der CEBRA-Partnerschaftsvertrag enthält detaillierte Vereinbarungen über die künftige Unternehmensstruktur, die Markenstrategie und die Prinzipien der Integration für die Märkte, in denen der Heineken- und der BBAG Konzern bereits jetzt vertreten sind.

Die zentral- und osteuropäischen Geschäftsaktivitäten und Beteiligungen von Heineken und dem BBAG Konzern werden unter dem Dach der GeBAG zusammengeführt. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 5. November 2003 wurde die GeBAG in "Brau Union AG" umbenannt.

Die neue Brau Union Gruppe wird innerhalb des Heineken Konzerns rechtlich und wirtschaftlich einen Teilkonzern bilden. Der Hauptsitz für Zentral- und Osteuropa wird in Österreich etabliert, alle Gesellschaften des neuen Brau Union Konzerns berichten direkt an die neue Brau Union AG.

Die neue Brau Union AG wird innerhalb der jeweils geltenden Heineken Strategien, Regeln, Richtlinien und Unternehmenspolitik die operative Kompetenz für wesentliche Funktionen in Zentral- und Osteuropa innehaben, etwa die regionale Unternehmensstrategie und das operative Management, Controlling, Accounting und Finanzierung; Marketing, einschließlich der Zusammenstellung und Entwicklung des Markenportfolios; Export der internationalen Heineken Marken in die Länder

Zentral- und Osteuropas; Vertrieb und Logistik; Produktion und Qualitätskontrolle; Personal; Kommunikation.

Heineken und die neue Brau Union AG verfolgen in Zentral- und Osteuropa eine Wachstumsstrategie, die sowohl organisches Wachstum des gemeinsamen Geschäfts als auch zielgerichtete Übernahmen in ausgewählten Märkten umfassen kann. Ziel ist es, das Wachstum und die Profitabilität des gemeinsamen Geschäftes zu maximieren. Heineken und die neue Brau Union AG beabsichtigen, ihre Marken in Zentral- und Osteuropa unter Optimierung eines Portfolios starker internationaler, regional und lokaler Marken weiterzuentwickeln und internationale Möglichkeiten für Marken der Brau Union zu nutzen.

Das Angebot hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf Mitarbeiter von Heineken und der Zielgesellschaft. Den Mitarbeitern von Heineken und der Zielgesellschaft werden in der gemeinsamen Unternehmensgruppe weiterhin Karrieremöglichkeiten und Chancen geboten.

#### **4.2 Rechtliche Rahmenbedingungen und Börsennotierung**

Falls die Bieterin nach Durchführung dieses Angebots nicht sämtliche Aktien der Zielgesellschaft erworben hat, erwägt die Bieterin, durch weitere gesellschaftsrechtliche Maßnahmen das Ausscheiden der verbliebenen Publikumsaktionäre der Zielgesellschaft gegen angemessene Abfindung herbeizuführen. In diesem Rahmen schließt die Bieterin keine der gesetzlichen Möglichkeiten aus, wie etwa die Verschmelzung der Zielgesellschaft mit einer anderen Gesellschaft, die Umwandlung der Zielgesellschaft in eine andere Rechtsform, die errichtende Umwandlung der Zielgesellschaft in eine Personengesellschaft, die Umwandlung der Zielgesellschaft auf ihren Hauptgesellschafter, oder die nicht verhältnismäßige Abspaltung von Vermögenswerten zur Neugründung einer Kapitalgesellschaft oder zur Aufnahme in eine bestehende Kapitalgesellschaft. Auch den Inhabern von Genussscheinen können deren Rechte abgegolten werden. Aufgrund des bei der Ermittlung des Abfindungsbetrages anzuwendenden Bewertungsverfahrens und des unterschiedlichen Bewertungsstichtages ist der den Aktionären und Genussscheininhabern der Zielgesellschaft im Rahmen der Abfindung anzubietende Betrag aus heutiger Sicht ungewiss.

Diese Maßnahmen können zur Beendigung der Notierung der BBAG-Aktien und der BBAG-Genussscheine im Amtlichen Handel und im Geregeltten Freiverkehr an der Wiener Börse führen. Das Ausscheiden von Wertpapieren aus dem Amtlichen Handel und dem Geregeltten Freiverkehr an der Wiener Börse ist bei Unterschreiten der gesetzlichen Zulassungsvoraussetzungen zwingend vorgesehen. Eine solche Zulassungsvoraussetzung besteht nicht mehr, wenn die gebotene Mindeststreuung gemäß §§ 66 BörseG (amtlicher Handel: 10.000 Stückaktien) und 68 BörseG (geregelter Freiverkehr: 2.500 Stückaktien) nicht mehr gegeben ist. Die Bieterin weist ausdrücklich auf das Risiko des Ausscheidens der BBAG-Aktie aus dem Prime Market oder dem Amtlichen Handel an der Wiener Börse und auf das Risiko der gänzlichen Beendigung des Börsehandels der BBAG-Aktien und der BBAG-

Genussscheine nach Abschluss der Übernahme hin. Die Beendigung des Börsehändels kann zu einer eingeschränkten Liquidität der BBAG-Aktien und der BBAG-Genussscheine führen und kann die marktmäßige Preisbildung einschränken.

Die Bieterin geht derzeit davon aus, dass nach dem Ausscheiden des Streubesitzes und der Beendigung des Börsehändels im Rahmen der Reorganisation des BBAG Konzerns der Geschäftsbetrieb der Zielgesellschaft auf die GeBAG (künftig Brau Union AG) übertragen wird. Es ist möglich, dass die Zielgesellschaft nach dieser Reorganisation als bloß liegenschaftsverwaltende Gesellschaft bestehen bleibt.

Die Bieterin schließt ausdrücklich keine gesellschaftsrechtliche Maßnahme in bezug auf die Zielgesellschaft aus.

## **5. Sonstige Angaben**

### **5.1 Finanzierung des Angebotes**

Ausgehend von einem Angebotspreis von EUR 124 pro kaufgegenständlicher Aktie und von EUR 124 pro kaufgegenständlichem Genussschein ergibt sich für die Bieterin ein Finanzierungsvolumen für das Angebot von rund EUR 344.300.000.

Die Bieterin verfügt über ausreichend liquide Mittel aus Konzernfinanzierungen zur Finanzierung der Übernahme aller kaufgegenständlichen Beteiligungspapiere. Der Heineken Konzern finanziert das Angebot durch Fremdmittel.

### **5.2 Anwendbares Recht, Verbreitungsbeschränkung**

Dieses öffentliche Angebot und seine Abwicklung unterliegen österreichischem Recht.

Dieses öffentliche Angebot wird weder direkt noch indirekt in den oder für Aktionäre mit Wohnsitz oder Sitz in den USA, Kanada, Australien, Japan, Großbritannien oder Irland abgegeben. Dieses öffentliche Angebot und andere damit in Zusammenhang stehende Dokumente werden und dürfen nicht, weder auf dem Postweg noch auf andere Weise, in die USA, Kanada, Australien, Japan, Großbritannien, Irland oder andere Länder, in denen ein derartiges Verhalten eine Verletzung von Rechtsvorschriften oder Marktpraxis darstellen würde, weitergegeben, dorthin verschickt werden oder dort verteilt werden.

Dieses Angebot stellt keine Einladung dar, Wertpapiere in einem Staat anzubieten, in dem die Stellung eines solchen Angebots oder einer solchen Einladung zur Angebotsstellung durch oder an bestimmte Personen untersagt ist.

Dieses öffentliche Angebot wird weder von einer ausländischen Behörde genehmigt (insbesondere nicht in Anwendung der wertpapier- und kapitalmarktrechtlichen Vorschriften der USA, Kanadas, Australiens, Japans, Großbritanniens oder Irlands) noch wurde eine derartige Genehmigung beantragt.

Wird dieses öffentliche Angebot von Aktionären angenommen, die ihren Wohnsitz oder ihren Sitz in den USA, Kanada, Australien, Japan, Großbritannien oder Irland haben, oder wird eine Annahmeerklärung aus diesen Ländern übermittelt, behält sich

die Bieterin das Recht vor, eine solche Annahmeerklärung als ungültig abzulehnen, sofern nach Ansicht der Bieterin dieses öffentliche Angebot in Verbindung mit einer solchen Annahmeerklärung eine Verletzung der Rechtsvorschriften der USA, Kanadas, Australiens, Japans, Großbritanniens oder Irlands bedeuten würde. In diesem Fall ist die Bieterin nicht verpflichtet, die in einer solchen ungültigen Annahmeerklärung bestimmten Wertpapiere zu erwerben.

### **5.3 Berater der Bieterin**

Als Berater der Bieterin sind tätig:

**Credit Suisse First Boston (Europe) Limited**, 20 Columbus Court Yard, London E14 4DA, Vereinigtes Königreich, als Finanzberater, und

**Cerha Hempel Spiegelfeld Hlawati**, Parkring 2, 1010 Wien, FN 52068 x Handelsgericht Wien, als Rechtsberater.

### **5.4 Weitere Auskünfte**

Für Auskünfte betreffend die technische Abwicklung dieses Angebots steht Ihnen die Wertpapiervertriebsbetreuung der Bank Austria Creditanstalt AG ("Asset Management GmbH") unter der Telefonnummer (+43 1) 331 47-6161 zur Verfügung.

Für sonstige Auskünfte zu diesem Angebot steht Ihnen Heineken International B.V., Investor Relations Department, unter der Telefonnummer (+ 31 20) 523 9590 zur Verfügung.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass der Vorstand der BBAG gemäß § 14 ÜbG eine Äußerung zu diesem Angebot abgegeben und am heutigen Tag in den Tageszeitungen Wiener Zeitung und Die Presse veröffentlicht hat.

### **5.5 Angaben zum Sachverständigen der Bieterin**

Die Bieterin hat Deloitte & Touche GmbH, Friedrichstraße 10, 1015 Wien, gemäß § 9 ÜbG zum Sachverständigen bestellt.

Amsterdam, im November 2003

**Heineken International B.V.**

## **5.6 Bestätigung des Sachverständigen gemäß § 9 ÜbG**

Aufgrund der von uns durchgeführten Prüfung gemäß § 9 ÜbG konnten wir feststellen, dass das öffentliche Pflichtangebot der Bieterin an die Inhaber der kaufgegenständlichen Aktien bzw. der kaufgegenständlichen Genussscheine der BBAG Österreichische Brau-Beteiligungs-Aktiengesellschaft vollständig und gesetzmäßig ist und insbesondere die Angaben über die gebotene Gegenleistung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen

Nach den uns gegebenen Informationen und vorgelegten Dokumenten, insbesondere aufgrund einer durchgeführten Anleiheemission durch Heineken N.V. und einer gegebenen Kreditzusage an die Heineken N.V. und nach einer zu erwartenden Erfüllung der darin enthaltenen Bedingungen sowie der Zurverfügungstellung dieser Mittel durch Heineken N.V. an die Bieterin ist mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass die zur vollständigen Erfüllung des Angebots erforderlichen Mittel der Bieterin rechtzeitig zur Verfügung stehen werden. Für die Erfüllung der Bedingungen der Kreditzusage haftet ausschließlich Heineken N.V.

Wien, am 11. November 2003

**Deloitte & Touche GmbH**

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft